

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Vorhabenbezogene Bauleitplanung der Ortsgemeinde Flammersfeld „Wohn- und Geschäftsgebäude“ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 BauGB Frühzeitige Beteiligung gemäß § 13a Abs.2 i.V.m. § 13 i.V.m. § 3 Abs.1 BauGB**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Flammersfeld hat in seiner Sitzung am 06.05.2021 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohn- und Geschäftsgebäude“ beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

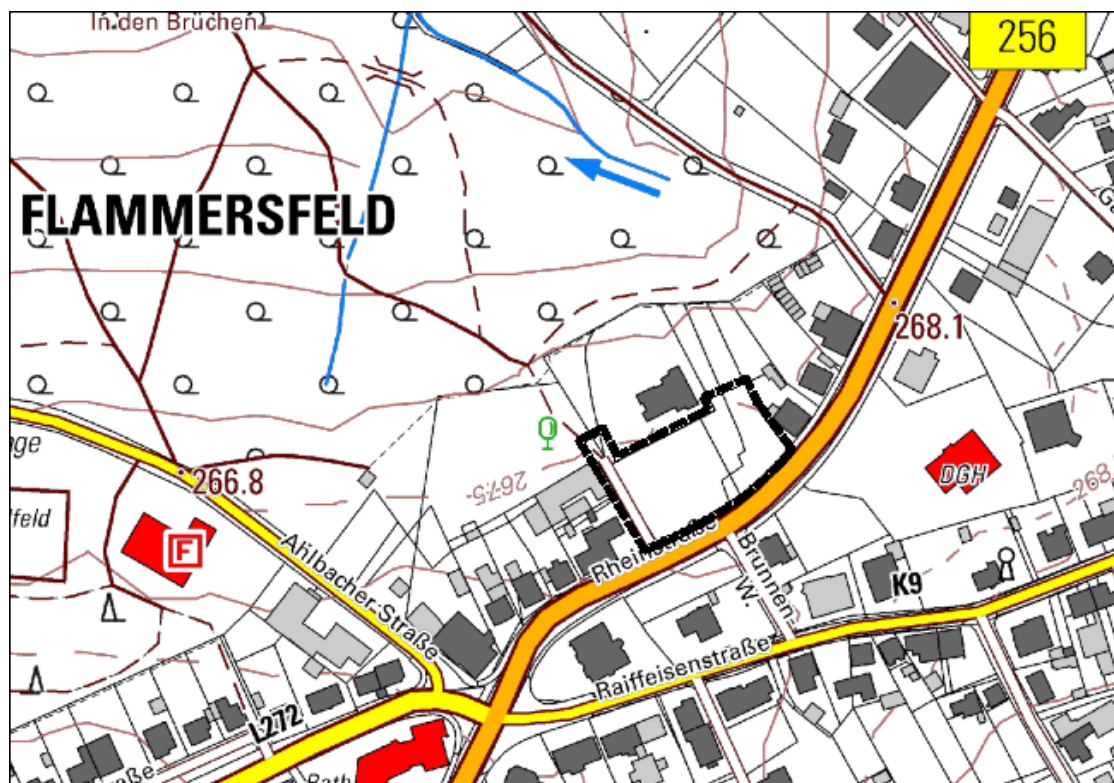
*Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Schaffung von neuem Wohnraum sowie Gewerbeeinheiten in Flammersfeld. Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan stellt die zur Überplanung anstehende Fläche als gemischte Baufläche dar.*

Die Entwürfe der Planunterlagen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohn- und Geschäftsgebäude“ der Ortsgemeinde Flammersfeld werden in der Zeit vom **04.06.2021** bis einschließlich **05.07.2021** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Hochbauamt, Zimmer 214, während der Dienststunden (vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr; nachmittags: Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) gemäß § 13a Abs.2 i.V.m. § 13 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können ebenfalls ab dem **04.06.2021** unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld/aktuell/bekanntmachungen>.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet wird.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohn- und Geschäftsgebäude“ ist in dem nachstehend abgedruckten Lageplanausschnitt durch eine schwarz-unterbrochene Linie dargestellt.



Hiermit wird die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die Planung unterrichtet und ihr innerhalb der Frist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

**Im Rahmen der Covid-19 Pandemie bitten wir um Beachtung der aktuellen Hinweise auf unserer Homepage unter <https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/>.**

**Eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02681 85-146 wird empfohlen.**

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Flammersfeld, 18.05.2021  
Ortsgemeinde Flammersfeld  
Manfred Berger  
Ortsbürgermeister